

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung einer Verkehrsfläche der Lingnerallee nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Verkehrsfläche auf einer südwestlich des beschränkt öffentlichen Weges Lingnerallee (00084 040) gelegenen Teilfläche des Flurstücks 1324/29 der Gemarkung Altstadt I, im beiliegenden Lageplan „Lingnerallee“ orange schraffiert dargestellt.

2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Die unter Ziffer 1 beschriebene öffentliche Verkehrsfläche soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen werden.

2.2 Die unter Ziffer 1 beschriebene öffentliche Verkehrsfläche soll in Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil eingezogen werden.

2.3 Die Lage und der Verlauf der einzuziehenden Verkehrsfläche sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

3. Einwendegelegenheit

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42, vorgebracht werden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage

Lageplan Lingnerallee (siehe nächste Seite)

